

**Haushaltssatzung
der Stadt Herrieden
Landkreis Ansbach
für das Haushaltsjahr 2016**

Auf Grund der Art. 63 ff der Gemeindeordnung erläßt die Stadt Herrieden folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2015 wird hiermit festgesetzt; er schließt

im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **19.491.905 €**

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit **8.202.050 €**
ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf

1.973.860 €

festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht festgesetzt.

§ 4

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern, werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|--------------|
| 1) Grundsteuer | |
| a) für land- und forstwirtschaftliche Betriebe (A) | 365 % |
| b) für die Grundstücke (B) | 365 % |
| 2) Gewerbesteuer | 305 % |

§ 5

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf

400.000 €

festgesetzt.

§ 6

Der in der Anlage beigefügte Stellenplan und der Finanzplan für die Jahre 2015 - 2019 sind Bestandteil des Haushaltsplanes für das Jahr 2016.

§ 7

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 1. Januar 2016 in Kraft.

Herrieden, den 16.03.2016
Stadt Herrieden

Brandl
Erster Bürgermeister